



Verhaltens- kodex



Inhaltsverzeichnis

Die Säulen unseres ethischen Handelns	4
Unser Fundament und unsere Werte	4
Vorwort des Vorstandsvorsitzenden	4
Bankgeschäfte sind Vertrauenssache	4
Vorwort des Gesamtvorstands	5
1. Unser Fundament und unsere Werte.....	6
1.1. Einhaltung des Kodex.....	6
1.2. Anwendung des Kodex	6
1.3. Verstöße gegen den Kodex	7
2. Unsere Standards	7
2.1. Kundenbeziehungen	7
2.2. Eigentümerbeziehungen	7
2.3. Mitarbeiterbeziehungen	8
2.4. Konformität mit Gesetzen und Vorschriften	9
2.5. Kampf gegen Finanzkriminalität.....	9
2.6. Soziale und ökologische Verantwortung	10

Dokumenten Historie

Revisionsdatum	Version Nr.	Änderungen	Autor	Begutachter
Jänner 2023	1	Neuerstellung Dokument		Sonja Reiher
08.05.2023	1.2	Änderungen aufgrund von neuem Hinweisgebersystem	Katharina Niesner	Sonja Reiher
03.06.2025	2.0	Erweiterungen im Bereich Nachhaltigkeit; Diskriminierung	Katharina Niesner	Gregor Tödtling

Die Säulen unseres ethischen Handelns

Unser Fundament und unsere Werte

- Soziale und ökologische Verantwortung
- Kundenbeziehungen
- Aktionärsbeziehungen
- Mitarbeiterbeziehungen
- Konformität mit Gesetzen und Vorschriften
- Kampf gegen Finanzkriminalität

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

Bankgeschäfte sind Vertrauenssache

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist eine starke, moderne Kundenbank, die eigenständig, verantwortungsvoll und wirtschaftlich erfolgreich agiert. Unsere Kundinnen und Kunden können sich darauf verlassen, dass wir mit größter Sorgfalt für die Sicherheit der uns anvertrauten Gelder sorgen. Gleichzeitig stehen wir für eine individuelle, lösungsorientierte Beratung auf höchstem fachlichem Niveau und bieten optimierte Serviceleistungen sowie maßgeschneiderte Produkte, die auf die jeweiligen Lebensrealitäten abgestimmt sind.

Gerade in einem von Unsicherheit, Digitalisierung und tiefgreifendem Wandel geprägten Umfeld zeigt sich, worauf es ankommt: Verlässlichkeit, Kontinuität und ein klares Werteverständnis. Wir stehen nicht nur für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, sondern leben hohe ethische Standards und setzen bewusst auf nachhaltiges, verantwortungsvolles Handeln. Die konsequente Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Environmental, Social & Governance) ist dabei ein wesentlicher Bestandteil unserer strategischen Ausrichtung und unternehmerischen Verantwortung.

Als Impulsgeber und Vernetzer innerhalb der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark gestalten wir Entwicklungen mit strategischem Weitblick, fördern Innovationskraft und richten unser Handeln konsequent an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden aus. Dieses Selbstverständnis spiegelt sich auch in unserem Verhaltenskodex wider, der verbindlich festhält, wofür wir stehen – gegenüber unseren Kund:innen, unseren Eigentümer:innen, der Gesellschaft und dem Standort Steiermark.



KR MMag. Martin Schaller
Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender
der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Vorwort des Gesamtvorstands

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bekennen uns zur nachhaltigen Unternehmensführung. Die RLB Steiermark ist privatwirtschaftlich organisiert, arbeitet als Kundenbank ergebnisorientiert und achtet auf die Rentabilität ihrer Geschäfte. Wir sind das Spitzeninstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark und damit sowohl Leistungspartner als auch Impulsgeber für die steirischen Raiffeisenbanken. Über das Bankgeschäft hinaus tragen wir Verantwortung als Arbeitgeber, durch Beteiligungen, als Leitbetrieb der regionalen Wirtschaft oder durch Sponsorings und Kooperationen. Damit nehmen wir eine wesentliche soziale, gesellschafts- und wirtschaftspolitische Rolle in der Steiermark wahr.

Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter sind Sie in allen Unternehmensbereichen ein Aushängeschild unseres Unternehmens. Durch Ihre Arbeitshaltung, Ihr Engagement und Ihre Kundenorientierung heben wir uns vom Wettbewerb ab. Darüber hinaus erachten wir es aber auch als äußerst wichtig, eindeutige Grundsätze und Prinzipien zu Ethik und Moral im Geschäftsleben festzulegen. Der vorliegende Verhaltenskodex ist Grundlage dafür und fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Wir erwarten von Ihnen, diesen Verhaltenskodex zu kennen und immer einzuhalten. Wir verlassen uns auf die persönliche Integrität jeder und jedes Einzelnen zum Schutz und zur Förderung unserer Reputation. Jede und jeder Einzelne ist für die Einhaltung des Kodex im Rahmen der Unternehmensaktivitäten verantwortlich und muss, falls erforderlich, Führungskräfte, Compliance Officer oder über andere Kanäle um Hilfe ersuchen.

Führungskräfte haben Vorbildfunktion und müssen die Bedenken ihrer Mitarbeitenden in Bezug auf potenziell unangemessenes Verhalten umgehend, diskret und respektvoll behandeln. Durch die Einhaltung der hohen Standards und die tatsächliche Anwendung der diesem Verhaltenskodex zugrundeliegenden Werte trägt jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter zur positiven Wahrnehmung unseres Unternehmens durch alle beteiligten Stakeholder bei.

Falls Ihnen irgendein Sachverhalt bekannt wird, der gegen diesen Verhaltenskodex verstößt oder ein Risiko für unsere Unternehmen darstellt bitten wir Sie, ihn zu melden. Gemeinsam stellen wir die hohe Reputation der RLB Steiermark sicher. Vielen Dank!



KR MMag. Martin Schaller
Generaldirektor der
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG



Mag. Rainer Stelzer, MBA
Vorstandsdirektor der
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG



Mag. Dr. Ariane Pfleger
Vorstandsdirektorin der
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG



Dr. Florian Stryeck
Vorstandsdirektor der
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

1. Unser Fundament und unsere Werte

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG wird im Folgenden als RLB Steiermark bezeichnet.

Wir bekennen uns zur nachhaltigen Unternehmensführung und zu der damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung. Unsere Rolle als fairer Partner in der Wirtschaft ist geprägt durch gelebte Verantwortung gegenüber allen unseren Stakeholdern, insbesondere unseren Kunden¹, Lieferanten, Mitarbeitern, sowie der Gesellschaft.

Der Verhaltenskodex der RLB Steiermark definiert die Grundwerte unserer Bank und bildet das Fundament einer Unternehmenskultur, die auf Integrität beruht. Er entspricht internationalen Gebräuchen und basiert auf ethischen Prinzipien, kann jedoch nicht alle Situationen abdecken. Besondere Bestimmungen finden sich daher in den anzuwendenden internen Vorschriften. Alle Governance-Dokumente müssen den im Kodex festgelegten Grundsätzen entsprechen. Der Kodex soll gewährleisten, dass unser geschäftliches und ethisches Verhalten unseren hohen Standards entspricht.

Die Standards basieren auf den folgenden Wertvorstellungen:

- Kundenorientierung
- Professionalität
- Qualität
- Gegenseitiger Respekt
- Initiative
- Teamwork
- Integrität

1.1. Einhaltung des Kodex

Dieser Kodex ist von allen Mitarbeitern einzuhalten. Außerdem wird erwartet, dass sämtliche Personen, die Leistungen für die RLB Steiermark oder in ihrem Auftrag erbringen, sowie all ihre anderen Geschäftspartner Regeln und Standards anwenden, die mit denen des Kodex identisch oder vergleichbar sind.

Obwohl der Kodex innerhalb der RLB Steiermark bindend ist, erwachsen Dritten aus ihm keinerlei Ansprüche oder Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern der RLB Steiermark.

Jeder Verzicht auf die Einhaltung des Kodex muss auf einer Entscheidung des Vorstands beruhen und wird entsprechend dem gesetzlich oder regulatorisch verlangten Umfang offengelegt.

1.2. Anwendung des Kodex

Entscheidungen und Situationen sind oft komplex. Wenn in einer bestimmten Situation oder einem Entscheidungsfindungsprozess nicht klar ist, wie man am besten vorgehen sollte, dann sollte man sich folgende Fragen stellen:

Kenne ich die Grundwerte der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG?

Liegen mir ausreichende Informationen vor, um in der aktuellen Situation die richtige Entscheidung zu treffen?

- Gibt es andere Möglichkeiten und Alternativen und habe ich diese in Betracht gezogen?
- Ist meine Handlung gesetzlich erlaubt und entspricht sie dem Verhaltenskodex und anderen anzuwendenden Richtlinien?
- Gibt es eindeutige und objektive Argumente oder Rechtfertigungen für eine bestimmte Handlungsweise oder steckt eine befangene Motivation dahinter?
- Könnte ich meine Handlungsweise gegenüber anderen in der RLB Steiermark oder gegenüber den zuständigen Behörden rechtfertigen?
- Wäre es in Ordnung für mich, falls mein Handeln oder die Umstände in der Öffentlichkeit oder in der Presse diskutiert werden würden?
- Könnte ich meine Handlungsweise erläutern und guten Gewissens verteidigen, wenn ich später darüber befragt werde?

Mitarbeiter sind zu verantwortungsvollem Handeln verpflichtet und dürfen sich in keinerlei Weise unangebracht verhalten. Insbesondere betrifft das die vorsätzliche oder gezielte Missachtung oder Verletzung dieses Kodex oder die Aufforderung an andere, gegen diesen zu verstößen.

Sämtliche Auffälligkeiten, Betrugsversuche oder mögliche Verstöße im Hinblick auf Gesetze, Vorschriften oder regulatorische Vorschriften müssen unverzüglich dem Vorgesetzten gemeldet werden. In Fällen, welche durch AML Compliance Richtlinien geregelt werden, ist die Abteilung AML Compliance (ACO) hinzu zu ziehen.

Hinweise können auch über die Whistle-Blowing-Plattform erfolgen. Alle Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Mitarbeiter, die ihre Meldung in guter Absicht machen, haben keine Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten. Vergeltung ist ein schwerwiegendes Fehlverhalten und wird nicht toleriert. Jede Führungskraft ist dafür verantwortlich, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von vergeltendem Verhalten ist.

1.3. Verstöße gegen den Kodex

Der RLB Steiermark Verhaltenskodex bildet einen wesentlichen Bestandteil der allgemeinen Anstellungsbedingungen und regelt unsere Handlungsweisen. Er deckt auch bestimmte fortbestehende Verpflichtungen ab, für den Fall, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen. Daher kann jeder Verstoß gegen die RLB Steiermark Verhaltenskodex arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, darunter auch eine vorzeitige Kündigung des Anstellungsvertrags.

2. Unsere Standards

2.1. Kundenbeziehungen

2.1.1. Vertraulichkeit und Datenschutz

Wir schützen und behandeln die persönlichen und vertraulichen Daten unserer Kunden angemessen. Informationen werden nur offengelegt, sofern die geltenden Gesetze und die Regulierungsvorschriften das verlangen oder ausdrücklich gestatten.

2.1.2. Herausragende Produkte und Dienstleistungen

Wir bieten ein Produkt oder eine Dienstleistung nur an, wenn wir über die nötige Lizenz, das entsprechende Fachwissen und die erforderliche Infrastruktur verfügen. Wir erbringen Produkte und Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse unserer Kunden.

2.1.3. Fairness

Bei unseren Geschäften achten wir auf ein hohes Maß an Integrität und befolgen die geltenden rechtlichen und regulatorischen Pflichten im Hinblick auf den Kundenschutz. Wir behandeln unsere Kunden mit Respekt. Falsche oder irreführende Marketingaktionen oder Werbungen sind für uns inakzeptabel. Wir trachten danach, eine Überschuldung von Kreditnehmern zu vermeiden und achten auch bei Zahlungsschwierigkeiten auf einen fairen Umgang mit unseren Kunden.

2.1.4. Anlegerschutz

Wir müssen Kunden und Anlegern jederzeit eindeutige und angemessene Informationen bereitstellen und unsere Kunden auf Basis ihrer uns bekannten individuellen Situation beraten. Wir geben jedoch keine Beratung in Steuerangelegenheiten. Alle Mitarbeiter, die Anlageservices oder unterstützende Dienstleistungen sowie sämtliche verbundenen Unterstützungsfunctionen erbringen, müssen sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften halten.

2.1.5. Interessenskonflikt

Wir sind bestrebt, potenzielle Interessenskonflikte im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit zu identifizieren und zu vermeiden und haben diesbezüglich strenge Richtlinien. Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass ihre eigenen Interessen nicht in Konflikt mit ihrer Verpflichtung gegenüber der Bank oder mit der Verpflichtung der Bank gegenüber ihren Kunden stehen.

2.1.6. Diskriminierung

Wir diskriminieren unsere Kunden nicht und berücksichtigen bei unseren Geschäftsentscheidungen in der Regel nicht das Geschlecht, die Rasse, die Hautfarbe, die ethnische oder soziale Herkunft, genetische Merkmale, Sprache, Religion oder Weltanschauung, politische oder sonstige Anschauung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung des Kunden.

2.2. Eigentümerbeziehungen

2.2.1. Schaffung nachhaltiger Werte

Wir haben uns im Licht der langfristigen finanziellen, gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen unserer Aktivitäten einer breiten Interpretation des Themas „Nachhaltigkeit“ verschrieben. In dieser Interpretation spiegeln sich unsere Kernwerte wider, und sie erleichtert es uns, unseren Kunden herausragende Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Grundlage bilden für uns dabei eine gute Unternehmensführung, aktives Management unserer Unternehmensaktivität, ein sorgfältiges Risikomanagement und Due Diligence. Wir unterhalten ein effizientes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, das wir laufend optimieren.

2.2.2. Schutz der Reputation

Wir kommunizieren und interagieren ehrlich und aufrichtig mit allen Stakeholdergruppen. Es ist unsere Verantwortung, unsere Reputation zu schützen.

2.2.3. Transparenz

Transparenz in Bezug auf unsere Unternehmensinformationen ist von entscheidender Bedeutung für unsere Performance und ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensführung. Wir gewährleisten sie durch die hohe Qualität unserer Unternehmenskommunikation und wir sind bereit, sämtliche – auch unangenehme – Unternehmensinformationen mit der Öffentlichkeit zu teilen. Wir informieren alle Stakeholder zeitnah, genau und umfassend im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

2.3. Mitarbeiterbeziehungen

2.3.1. Faire Beschäftigungspraxis

Für die RLB Steiermark bedeutet eine faire Beschäftigungspraxis mehr als die bloße Einhaltung der geltenden Arbeits- und Sozialgesetze. Sie trägt zu einer Kultur von Respekt bei. Wir wollen eine Unternehmensgruppe sein, für die die besten Leute arbeiten wollen, die Menschen entsprechend ihrer Eignung (Leistung und Berufserfahrung) einstellt und fördert, die ihren Mitarbeitern die Chance zur Weiterentwicklung bietet und ihnen eine gute Balance zwischen Arbeitszeit und Privatleben ermöglicht. Wir schätzen Teamwork innerhalb des Unternehmens und zwischen den einzelnen Geschäftseinheiten und -bereichen und helfen unseren Mitarbeitern dabei, ihr volles Potenzial zu entfalten. Wir ermutigen sie, proaktiv zu agieren und mit Änderungen konstruktiv umzugehen, indem sie diese wo immer möglich schon im Voraus erkennen. Wir erwarten, dass unsere Mitarbeiter ein gutes Urteilsvermögen beweisen und die Risiken des Alltagsgeschäfts proaktiv behandeln. Alle Mitarbeiter werden ermutigt, ihre fachliche Meinung oder ihr fachliches Urteil zu Angelegenheiten innerhalb ihres Verantwortungsbereichs zu äußern.

Wir respektieren die Gesetze, Vorschriften und Regeln der Länder, in denen wir tätig sind, und wir erfüllen die internationalen Standards in Bezug auf Menschenrechte, Versammlungsfreiheit, Chancengleichheit bei der Beschäftigung sowie auf das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit. Wir halten uns an wettbewerbsfähige Vergütungsstandards, die die Geschäftsstrategie, unsere Werte und die langfristigen Ziele des Unternehmens unterstützen, und ergreifen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

2.3.2. Keine Diskriminierung oder Belästigung

Wir fördern eine Umgebung, in der sich Mitarbeiter mit gegenseitigem Respekt begegnen und schätzen und unterstützen Diversität, da sie uns andere Sichtweisen eröffnen kann. Unser Ziel ist es, die Vielfalt in unseren Teams zu maximieren und sicherzustellen, dass auch in den höchsten Führungsebenen Diversität herrscht. Diskriminierung und Belästigung (z. B. aufgrund von Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Rasse oder Hautfarbe, nationaler Herkunft, Religion oder Glauben, politischer oder anderer Meinung, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Behinderung) sind nicht vereinbar mit dem Erhalt einer integrierenden Arbeitsumgebung, in der alle Mitarbeiter ihr Höchstmaß an individueller Produktivität erreichen und unsere Geschäftsziele erfüllen können. Jegliche Art von Diskriminierung, Belästigung oder Einschüchterung wird von der RLB Steiermark weder toleriert noch entschuldigt.

2.3.3. Keine Gewalt

Drohungen oder Gewalttätigkeiten, gleich ob im Büro oder in anderen mit der Arbeit verbundenen Umständen, werden nicht toleriert und sind umgehend zu melden.

2.3.4. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Schutz der Gesundheit und der Sicherheit unserer Mitarbeiter ist ein wichtiges Thema. Die entsprechenden Vorschriften sind strengstens einzuhalten.

2.3.5. Private Geschäftstätigkeit

Mitarbeiter dürfen keine Aktivitäten ausüben, die in Konflikt mit ihren beruflichen Pflichten stehen oder der Reputation des Unternehmens schaden könnten. Alle Mitarbeiter müssen jeglichen potenziellen Interessenkonflikt in Zusammenhang mit privater Geschäftstätigkeit vermeiden. Im Falle eines potenziellen Konflikts oder bei Fragen sind daher der zuständige Linienvorgesetzte und die Personalabteilung hinzuzuziehen.

2.3.6. Aussagen im Namen der RLB Steiermark, soziale Medien

Offizielle Kommentare gegenüber den Medien, gleich in welcher Form, dürfen ausschließlich von entsprechend beauftragtem Personal abgegeben werden. Ohne die vorherige Genehmigung des zuständigen Vorgesetzten oder des Kommunikationsbereichs dürfen andere Mitarbeiter Public-Relations-Aktivitäten im Namen der RLB Steiermark mit Medien, Kunden, Lieferanten, Vertriebspartnern oder Dritten weder zustimmen noch sich daran beteiligen.

Uns ist bewusst, dass unsere Mitarbeiter soziale Medien für private Zwecke nutzen. Die Nutzung solcher Tools muss jedoch gesetzeskonform und unter Beachtung der internen Richtlinien erfolgen und die Reputation der RLB Steiermark sowie das Recht anderer auf Privatsphäre berücksichtigen.

2.3.7. Vermögensschutz

Mitarbeiter müssen das Eigentum, die Ausrüstung und andere Arten von Vermögenswerten (einschließlich Informationen, geistiges Eigentum, Geschäftsgeheimnisse und anderer proprietärer Informationen) unserer Kunden, Lieferanten und anderer Drittpersonen mit Sorgfalt behandeln. Alle Mitarbeiter müssen festgelegte Verfahren befolgen, um zu verhindern, dass unbefugten Personen der Zugriff auf solche Vermögenswerte oder die Möglichkeit ihrer Nutzung, Änderung oder Vernichtung gewährt wird. Vermögenswerte dürfen ausschließlich zu genehmigten Zwecken und entsprechend den geltenden Geschäftsbedingungen verwendet werden. Dieses Prinzip gilt auch für die Verwendung des Namens, der Räumlichkeiten und Beziehungen der RLB Steiermark für gemeinnützige oder Pro-Bono-Zwecke. Diese dürfen gemäß den Richtlinien der RLB Steiermark nach vorheriger Genehmigung verwendet werden.

2.4. Konformität mit Gesetzen und Vorschriften

2.4.1. Regulatorische Konformität

Wir halten uns an alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften. Alle Mitarbeiter müssen die für ihre Aufgaben geltenden regulatorischen Anforderungen kennen. Unsere Mitarbeiter sind angehalten, sich über die geltenden Gesetze, Regelungen und Vorschriften in Bezug auf ihre Aufgaben zu informieren.

2.4.2. Kooperation mit Behörden

Wir unterhalten offene, produktive und kooperative Beziehungen mit unseren Aufsichtsbehörden. Im Fall aufsichtsrechtlicher Untersuchungen, Fragen oder Prüfungen kooperieren wir in vollem Umfang und stellen alle relevanten Informationen rechtzeitig und im gesetzlich jeweils erforderlichen und gestatteten Umfang zur Verfügung.

2.4.3. Rechnungslegung und Berichterstattung

Unsere Bücher, Geschäftsberichte und regulatorische Berichterstattung müssen entsprechend den geltenden Gesetzen und Grundsätzen der Rechnungslegung erfolgen.

2.4.4. Steuern

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit befolgen wir die geltenden Steuergesetze und tragen zu den Volkswirtschaften der Länder, in denen wir Geschäfte tätigen, durch die Abgabe von Steuern bei. Mitarbeiter müssen sämtliche Praktiken vermeiden, die eine ungesetzliche Steuerumgehung beinhalten.

2.4.5. Fairer Wettbewerb

Wir engagieren uns für die Förderung eines freien und wettbewerbsfähigen Marktes und beachten alle Regeln für einen fairen Wettbewerb sowie die Regeln zum Marktverhalten auf internationaler Ebene.

2.4.6. Lobbyarbeit

Die Lobbyarbeit ist im Dokument Verhaltenskodex der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG gem. § 7 LobbyG geregelt.

2.5. Kampf gegen Finanzkriminalität

2.5.1. Bestechung und Korruption

Bestechung kann in unterschiedlicher Weise erfolgen, z. B. in Form von Angebot oder Annahme direkter oder indirekter Zahlungen, von Dienstleistungen, unverhältnismäßigen Geschenken, gemeinnützigen Zuwendungen, Sponsoring, Vorzugsbehandlung oder Beschleunigungszahlungen. Jeder Bestechungsversuch sowie ungesetzliche Zuwendungen sind von unseren Mitarbeitern zurückzuweisen.

Bestechungs- oder Korruptionshandlungen seitens unserer Mitarbeiter, Lieferanten oder Dritten, mit denen wir Geschäfte tätigen oder die in unserem Namen handeln, sind inakzeptabel. Insbesondere im Umgang mit offiziellen Amtsträgern ist große Sorgfalt walten zu lassen. Wir beteiligen uns nicht an Transaktionen, bei denen der begründete Verdacht einer Bestechung oder Korruption besteht.

2.5.2. Geschenke und Einladungen

Mitarbeiter dürfen Geschenke und Einladungen nur dann annehmen, anbieten oder aussprechen, wenn diese den gegebenen Umständen angemessen sind und den Beschränkungen, Genehmigungen und Dokumentationsanforderungen unserer internen Vorschriften entsprechen.

Geschenke in Form von Bargeld oder Bargeldäquivalenten dürfen unter keinen Umständen angeboten oder akzeptiert werden. Auf keinen Fall dürfen Geschenke, Einladungen oder Spesen solcher Art sein, dass sie als Bestechungsversuch oder andere unzulässige Vergütungs- oder Zahlungsart interpretiert werden könnten.

2.5.3. Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir sind verpflichtet alle Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten und sind bestrebt nur mit renommierten Kunden zusammenzuarbeiten, die ausschließlich legale Geschäftsaktivitäten betreiben und deren Finanzierungsmittel aus legalen Quellen stammen.

Jedes Unternehmen der RLB Steiermark befolgt risikobasierte „Know Your Customer“-Due-Diligence-Verfahren und ergreift entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung, Entdeckung und Meldung verdächtiger Transaktionen.

2.5.4. Wirtschaftssanktionen, Embargos

Geschäftstätigkeiten mit natürlichen oder juristischen Personen, die mit bestimmten Gütern und Technologien (einschließlich Finanzdienstleistungen) handeln, die von Sanktionen oder Embargos betroffen sind, sind nur gestattet, wenn sie unter strenger Einhaltung der geltenden Gesetzgebung in Bezug auf Sanktionen und Embargos erfolgen. Wir verfügen über Richtlinien, Verfahren und interne Kontrollen, um die Einhaltung der relevanten Gesetze zu gewährleisten. Alle Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, die betreffenden Vorschriften im Geschäftsalltag anzuwenden.

2.5.5. Kriegsmaterial

Wir respektieren und unterstützen den Schutz der Menschenrechte gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Wir sind bestrebt, Geschäftsbeziehungen unter Einhaltung dieser Bestimmungen einzugehen und keine Geschäfte in Zusammenhang mit Produkten abzuschließen, die verwendet werden, um Demonstrationen niederzuschlagen, zu politischen Unruhen oder Menschenrechtsverletzungen führen; insbesondere in Zusammenhang mit Ländern, in denen politische Unruhen, militärische Konflikte oder Menschenrechtsverletzungen stattfinden oder zu erwarten sind.

Wir sind bestrebt, die Förderung von Geschäften im Zusammenhang mit militärischen Gütern (Finanzierung, Zurverfügungstellung von Bankdienstleistungen, Beteiligungen oder Investmentfonds mit Merkmalen der Militärindustrie) zu vermeiden.

Einen äußerst restriktiven Zugang verfolgen wir insbesondere bei folgenden Fällen:

- Unternehmen, welche im Bereich der Produktion, der Wartung und des Handels umstrittener Waffen (nukleare, biologische, chemische Waffen, Antipersonenminen etc.) tätig sind bzw. deren relevante Lieferanten (Schlüsseltechnologien und Bestandteile)
- Waffengroßhändler

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen, die unter anderem auch entsprechende militärische Güter herstellen, ist möglich, jedoch mit strikter Trennung von militärischen Geschäften und damit verbundenen Aktivitäten. Bei Transaktionen im Zusammenhang mit militärischen Gütern, in denen die RLB Steiermark in irgendeiner Weise involviert ist, wenden wir strenge Kontrollen hinsichtlich einschlägiger Embargovorschriften und nationalen Vorschriften an und können darüber hinaus zusätzliche Auflagen gemäß unseren internen Richtlinien erteilen.

2.5.6. Insiderhandel und Marktmissbrauch

Verstöße in Verbindung mit Insiderhandel und Marktmanipulationen können ernste Konsequenzen nach sich ziehen, einschließlich der Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses sowie zivil- und/oder strafrechtlicher Sanktionen, und können unserer Reputation und dem Vertrauen der Öffentlichkeit uns gegenüber ernsthaftem Schaden zufügen. Daher ist der Handel mit Wertpapieren von Unternehmen bei Besitz von entscheidenden, nicht öffentlichen Informationen über die betreffenden Unternehmen untersagt. Wir tolerieren keine Versuche zur Manipulation oder Beeinflussung des Marktes oder der Preise von Wertpapieren, Optionen, Futures oder anderen Finanzinstrumenten.

2.6. Soziale und ökologische Verantwortung

2.6.1. Unsere unternehmerische Verantwortung

Wir sind uns der möglichen ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen unserer Unternehmensaktivität bewusst. Unser Ziel ist eine langfristige profitable Geschäftstätigkeit unter Vermeidung von, unter anderem, Schäden für die Gesellschaft und Umwelt. Stattdessen wollen wir zur Verbesserung des Umweltschutzes und der sozialen Standards beitragen.

Wir sind uns der Sensibilität bestimmter Geschäftsfelder (insbesondere Kernkraft, Kohle, militärische Ausrüstung und Technologien / Kriegsmaterialien, Glücksspiel u. a.) bewusst und gehen entsprechend sorgfältig mit ihnen um.

2.6.2. Menschenrechte

Wir respektieren und unterstützen den Schutz der Menschenrechte, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert sind, und wollen unser Geschäft gemäß diesen Grundsätzen betreiben. Daher sind wir bestrebt, weder direkt noch indirekt Transaktionen, Projekte oder Parteien zu finanzieren oder mit Geschäftspartnern (einschließlich Kunden, Dienstleistern und Lieferanten) zusammenzuarbeiten, die sich nicht an diese Standards halten oder unter Verdacht stehen, gegen die Menschenrechte zu verstößen. Wir versuchen, Geschäfte mit Produkten zu vermeiden, die der Niederschlagung von Demonstrationen und politischen Unruhen oder sonstigen Verletzungen von Menschenrechten dienen sollen. Das gilt insbesondere für Geschäfte mit Ländern, in denen politische Unruhen oder militärische Konflikte oder sonstige Menschenrechtsverletzungen stattfinden oder zu erwarten sind.

2.6.3. Umweltschutz

Unsere Umwelt liegt uns am Herzen – daher bedenken wir auch die ökologischen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit. Wir bevorzugen Geschäfte mit umweltverträglichen Technologien und berücksichtigen bei der Auswahl unserer Lieferanten die Umweltbilanz und damit verbundene Maßnahmen. Unser Ziel ist es, die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt auf ein Minimum zu beschränken und den CO2-Ausstoß zu senken.

Die Einhaltung unserer Standards erwarten wir auch von unseren Dienstleistern und Lieferanten. Bei unseren Geschäftspartnern achten wir ebenfalls auf Nachhaltigkeit. Finanzierungen oder Beteiligung an Geschäften oder Projekten, die das Risiko einer nachhaltigen wesentlichen Umweltgefährdung bergen (z. B. Vernichtung des Regenwaldes, Verschmutzung von Land, Luft oder Gewässern), entsprechen nicht der Geschäftspolitik der RLB Steiermark. Die verantwortlichen Mitarbeiter müssen bei jeder Entscheidung zu

einem Geschäft oder Projekt dessen potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt und die daraus resultierende mögliche Reputationsschädigung der RLB Steiermark berücksichtigen, insbesondere, wenn die RLB Steiermark die Finanzierung bereitstellt.

2.6.4. Atomkraft

Die Finanzierung oder die Beteiligung an Geschäften bzw. Projekten im Zusammenhang mit Atomkraftanlagen bzw. deren Betreibern, welche die Umwelt nachhaltig durch schädliche Auswirkungen (z. B. negative Auswirkungen auf Menschen, Verschmutzung von Land, Luft oder Gewässern) gefährden, stehen nicht im Einklang mit unserem Code of Conduct. Wir sind uns der ernsten Risiken bewusst, die sich aus dem Abbau und der Verarbeitung von Kernbrennstoffen, der Erzeugung von Kernkraft und der Entsorgung nuklearer Abfälle ergeben. Die jüngsten Erfahrungen zeigen, dass das mit Atomkraftanlagen verbundene Risiko für die Umwelt und den Menschen derzeit nicht handhabbar ist.

Wir sind bestrebt, eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Atomkraft, (Finanzierung, Zurverfügungstellung von Bankdienstleistungen, Beteiligungen oder Investmentfonds mit Fokus auf Atomkraft) zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang verfolgen wir einen äußerst restriktiven Zugang insbesondere bei folgenden Unternehmen oder deren relevanten Lieferanten:

- Kernkraftwerke
- Unternehmen, in Verbindung mit der Produktion, Verarbeitung und Handel mit Kernbrennstoffen
- Unternehmen, die Atomabfall entsorgen (Lagerung abgebrannter Brennelemente aus Kernkraftwerken)

2.6.5. Glücksspiel

Wir stellen unsere Dienstleistungen ausschließlich für seriöse, transparente Unternehmen im Europäischen Wirtschaftsraum oder anderen Ländern mit einem geregelten Markt für die Glücksspielbranche bereit, welche einer Aufsicht unterliegen und verantwortungsbewusste Spielprinzipien erfüllen. Darüber hinaus müssen diese Unternehmen auch die EWR-weiten AML- und CTF-Standards einhalten.

2.6.6. Soziales Engagement

Wir sind uns unserer Rolle in der Gesellschaft bewusst und möchten auch außerhalb unserer Geschäftstätigkeit zur Entwicklung der Gesellschaft zum Besseren beitragen. Hierzu engagieren wir uns entsprechend unseren Möglichkeiten. Wir unterstützen gemeinnützige und wohltätige Organisationen gemäß unserer Richtlinie zu Sponsoring und Zuwendungen. Unter keinen Umständen dürfen jedoch Zuwendungen für wohltätige Zwecke als Bedingung oder Mittel zur Einflussnahme auf Entscheidungen oder öffentliche Amtsträger verwendet werden.

Kontakt

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
Radetzkystraße 15 5, 8010 Graz
Postanschrift: Postfach 847, 8011 Graz
Telefon: 0316-8036-0 oder 0316-4002-0
Telefax: 0316-8036-3089
e-mail: info@rlbstmk.at

Website: <https://www.raiffeisen.at/stmk>

WIR MACHT'S MÖGLICH.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.